



OFFENE TÜR
GEMEINSCHAFT TRÄGT

Diakonische Hausgemeinschaften des Vereins „Offene Tür“ Riehen

Konzept-Grundlagen

Stationäre Wohnbegleitung



*Haus „Schärme“
Schlossgasse 27
3 Begleitplätze*

Trägerschaft

Trägerin der Diakonischen Hausgemeinschaften „Ensemble“, „Sunnehus“, „Schärme“ und „Fischerhus“ ist die „Offene Tür – Christlicher Verein für Lebenshilfe“, welche in den 40er Jahren mit der Arbeit zur Reintegration von Straftatlassenen begann und später schwerpunktmässig in der Drogenarbeit tätig war. Heute führt der Verein in Riehen bei Basel neben den vier Diakonischen Hausgemeinschaften mit integrierter stationärer Wohnbegleitung zwei weitere Diakonische Hausgemeinschaften, die Fachstelle Gemeinschaftliches Leben, den Jugendtreff „Go-In“ und eine Schreinerei mit Lehrlingsausbildung.

Grundlagen der Wohnbegleitung

Die Begleitung findet im Rahmen einer überkonfessionellen christlichen Gemeinschaft statt. Wir bieten keinen therapeutischen Rahmen an und können nur Personen aufnehmen, die bereit sind, sich in die Gemeinschaft zu integrieren und schon eine gewisse Selbständigkeit aufweisen. Wir wollen einerseits Raum und Zeit für Menschen zur Verfügung stellen, die vor allem psychische Defizite aufarbeiten und in der Alltagsbewältigung sicherer und selbständiger werden möchten. Andererseits ist es uns aber wichtig, dass auch Menschen mit uns wohnen, die „mit beiden Beinen“ im Leben stehen. Für das gemeinsame Essen werden die Mahlzeiten im Turnus von den WG-Bewohnern* selbständig zubereitet. Dazu bietet die Gemeinschaft spirituelle Angebote an, wobei die Teilnahme freiwillig ist.

Chancen, Hoffnungen und Ziele

Gemeinschaftliches Leben, das auch Freiraum zum Rückzug gibt, bietet zahlreiche Chancen und Möglichkeiten. Im „Schärme“ möchten wir einen heilsamen Lebensraum schaffen, in dem einzelne Menschen mit (psychischen) Schwierigkeiten Schutz, Begleitung und Förderung erhalten. Der Leiterin ist es wichtig, die MitbewohnerInnen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und sie zu ermutigen, ihr Potenzial kennenzulernen und für die Mitmenschen einzusetzen.

Unterwegs im gemeinsamen Leben können sowohl die tragenden als auch die begleiteten Mitbewohner einander unterstützen und ermutigen, die Herausforderungen des Lebens anzugehen und Schritte zu wagen.

Pfarrer Ernst Sieber sagte dazu: *„Für die Diakonie gibt es keine Starken und Schwachen, denn die Gebenden sind ebenso Bittende, wie die Bittenden Gebende sind.“* Auch der Tübinger Theologe Jürgen Moltmann würdigte die Chance des gemeinschaftlichen Lebens: *„Erst der Aufbau von Lebensgemeinschaften zwischen Behinderten und Nichtbehinderten, Gesunden und Kranken, Jungen und Alten, Männern und Frauen kann die soziale Isolation der gegenwärtigen Segregationsgesellschaft überwinden.“*

Werte

- Unsere Grundhaltung orientiert sich am christlich-ethischen Gedankengut. Die Gemeinschaft ist jedoch nicht an eine bestimmte Konfession gebunden. In der Begleitung arbeiten wir konfessionell neutral.
- Die Bewohner sind in der Wahl ihres Glaubens und ihrer Weltanschauung frei. Die spirituellen Angebote der Gemeinschaft sind entsprechend freiwillig.
- Die Würde des/der MitbewohnerIn ist für uns zentral. Unabhängig von unserer Geschichte, unserer persönlichen Situation, Weltanschauung und Zukunftsperspektiven begegnen wir einander mit Achtung und Wertschätzung.

- Ob mit oder ohne Wohnbegleitung: wir wollen einander ermutigen, unseren Beitrag für die Entwicklung der Gemeinschaft und Gesellschaft zu leisten.
- Die Wahrung der Privatsphäre wird unter anderem durch ein abschliessbares Zimmer gewährleistet. Ohne Rücksprache öffnet die Leitung die Türe nur in Notfällen.
- Die Privatsphäre in der Kommunikation mit Menschen ausserhalb der Gemeinschaft wird gefördert, unter anderem durch einen Telefon- und Internet-Zugang in der eigenen Wohneinheit.

Zielgruppe

- Frauen mit einer psychischen Beeinträchtigung, die nicht (mehr) in einem klassischen Heim wohnen wollen bzw. müssen, aber eine begleitete Wohnsituation suchen

Angebot der Begleitung

- Die stationäre Wohnbegleitung basiert auf den Möglichkeiten und Zielen der Bewohnerin. Sie wird im wöchentlichen Begleitgespräch laufend und individuell angepasst und in der Dokumentation festgehalten.
- Indirekte Begleitung und Förderung geschieht durch den Rahmen einer tragenden Gemeinschaft: Dazu gehören Wochenstruktur mit Essenszeiten, Hausabend und spirituellen Angeboten sowie spontane Freizeitaktivitäten mit Mitbewohnern.
- Der Weg zur Selbstständigkeit wird bewusst gefördert: Dazu gehören einmal in der Woche mit jemandem kochen, eigenständiges Besorgen der Wäsche und der „Ämtli“ im Haushalt, Putzen und Aufräumen der eigenen Wohneinheit.
- In Krisenzeiten werden Bewohner im Rahmen des Möglichen intensiver begleitet. Nicht mehr möglich ist eine Begleitung, wenn jemand über längere Zeit krankgeschrieben oder arbeitslos ist bzw. die selbständige Tagesstruktur nicht mehr umsetzen kann.

Nicht vorgesehen ist eine interne Arbeitsbeschäftigung. Wir verzichten auf bewegungseinschränkende und medizinische Zwangsmassnahmen. Weitere freiheitseinschränkende Massnahmen wie die Geld- oder Medikamentenverwaltung werden bei Bedarf individuell mit einer zeitlichen Befristung vereinbart und schriftlich festgehalten. Solche Massnahmen bedürfen einer expliziten Einwilligung der Klient/innen.

Aufenthaltsdauer

Wir gehen in der Regel von einer Aufenthaltsdauer von mindestens einem halben Jahr aus, wobei ein längerfristiger Aufenthalt möglich ist.

Aufnahmekriterien und Erwartungen

- Betreuungsstufe IBB 0 und 1 (IHP analog). Wenn sich in den ersten Monaten oder im Lauf der Zeit herausstellt, dass jemand aufgrund der gesundheitlichen Entwicklung oder altersmässigen Gebrechen in eine höhere Stufe kommt und mehr Betreuung braucht, muss ein Wechsel in eine andere Institution in die Wege geleitet werden.
- Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz oder externe Tagesstruktur von mindestens 50% bzw. Umsetzung einer tragfähigen selbstständigen Tagesstruktur mit dem Ziel einer Beschäftigung ausserhalb des Hauses von 50%
- Keine akute psychische Krise oder Suchtmittelmissbrauch
- Therapie ist extern geregelt

- Bereitschaft, sich in die Gemeinschaft zu integrieren, aber gleichzeitig Kontakte ausserhalb aufzubauen und zu pflegen; Einhaltung der Leitlinien und Hausordnung der Gemeinschaft
- Offenheit, sich mit den Schwächen und Stärken der Mitbewohner auseinanderzusetzen, und Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der MitbewohnerInnen

Aufnahmeverfahren

- (1) Kontaktaufnahme
- (2) Informationsgespräch
- (3) Rücksprache der Leitung mit ärztlicher Bezugsperson
- (4) Regelung der Finanzierung der Schnupperwoche
- (5) Schnupperwoche mit Auswertungsgespräch
- (6) Eintritt nach Regelung der Tagesstruktur und der Finanzierung

Supervision und Weiterbildung

Fachliche Beratung erhalten die leitenden Personen in Form von Fallsupervision und persönlicher Supervision durch Fachpersonen. Im Rahmen von fachlichen Kursen und Seminaren erweitern sie laufend ihre fachliche Kompetenz.

Beschwerden

Falls allfällig auftretende Schwierigkeiten nicht mit der Leitung der Gemeinschaft direkt geregelt werden können, besteht die Möglichkeit, sich an den Vorstand des Trägervereins „Offene Tür“ zu wenden. Wenn sich aus den diesen Gesprächen keine Einigung ergibt, kann die Bewohnerin die Beschwerdestelle des Vereins PRIKOP (Private Koordination Psychiatrie) anrufen. Adresse: www.prikop.ch, zurzeit Christa Braun-Weissen, Sozialarbeiterin FH, Berufsbeiständin, Rebgeasse 19, 4058 Basel, 076 329 41 32, braun@sozialkomplex.ch

Vernetzung

„Ensemble“, „Sunnehus“, „Schärme“ und „Fischerhus“ stehen unter Aufsicht der kantonalen Behörden (Heimbewilligung; Fachstelle Behindertenhilfe, Amt für Sozialbeiträge) sind via Trägerverein Offene Tür Mitglied des Netzwerks Christliche Institutionen der Sozialen Arbeit (CISA) und stehen in Verbindung mit Behörden, sozialen und medizinischen Fachleuten sowie mit Institutionen, die geschützte Arbeitsplätze anbieten. Dazu unterstützen sich die vier diakonischen Wohnprojekte der Offenen Tür gegenseitig.

Kosten

Für Wohnen, Essen und Begleitung berechnen wir für Personen mit IV/EL, IV/Selbstzahler oder Sozialhilfe zurzeit Fr. 2168.- pro Monat (vom Kanton festgelegt). Den restlichen Betrag (je nach Begleitbedarf) übernimmt der Kanton. Für Selbstzahler ohne IV oder Sozialhilfe berechnen wir zurzeit Fr. 3040.-.

Kontakt

Schärme, Claudia Schweikert: schaerme@offenetuer.ch 061 601 58 26

Weitere Informationen und Bilder: www.offenetuer.ch